Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



5./VII Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark Mittwoch, 12.02.2020, um 18:45 Uhr Sitzungsort: Gemeindehaus Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- **1.2.** Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- **1.3.** Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
- 3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
- 4. Einwohnerfragestunde
- **5.** Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 hier: Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Wustermark

A-042/2019

- 6. Die Gemeindeverwaltung erläutert die Fragen von den Anwohnern zu parkenden Autos im OT Priort
 - Müssen Autos über Nacht auf dem Grundstück geparkt werden?
 - Wo darf im OT Priort geparkt werden?
 - Dürfen Grünstreifen zum Parken genutzt werden?
 - Dürfen Grünstreifen mit Befestigungen (Rasengitterplatten) zum Parken genutzt werden?
 - Dürfen Autos im Bereich von Entwässerungsgräben parken?
 - Gibt es Unterschiede zwischen Dorf und Siedlung?
 - Wann und wo in der Ortslage ist die Parkbeleuchtung einzuschalten?
- 7. Die Gemeindeverwaltung informiert zum Stand der Maßnahmen, dass bei Straßensperrungen der Chaussee und Neuen Chaussee nicht der Schwerlastverkehr über dafür nicht dimensionierte Straßen (z.B. Alte Dorfstraße mit Laster/Auto Begegnungsverkehr und parkenden Autos) geführt wird
- 8. Die Gemeindeverwaltung informiert über die Möglichkeit der Verkehrsberuhigung auf der Kreisstraße in der Ortslage Priort
- **9.** Triebfahrzeugführermeldestelle Priort hier: Sachstand zur Prüfung der rechtmäßigen Errichtung

I-008/2020

- 10. Bebauungsplan P 18 "An der Haarlake" weiteres Vorgehen und Entwicklungsmöglichkeiten
- **11.** Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

B-046/2020

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort

18. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung

19. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung



12.	Eckwertebeschluss zum Haushaltsplanverfahren hier: Beratung und Beschlussfassung	B-032/2020	
13.	Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung	B-035/2020	
14.	Aussetzung des Bürgerbudgets für das Jahr 2020 Hier: Beratung und Beschlussfassung	B-023/2020	
15.	Verwendung der Mittel vom Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021 Hier: Beratung und Beschlussfassung	B-037/2020	
16.	Neuaufstellung - Landschaftsplan der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung	B-039/2020	
- nichtöffentlicher Teil -			
17.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung		

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Priort

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.

20. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5

2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter <u>www.wustermark.de</u>, ausgewiesen.

<u>Aushangvermerk</u>

GeschO

	Ausgehängt am:	i.A.
(Siegel)	Abzunehmen am:	
	Abgenommen am:	
	Auszuhängen in:	Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark